

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.11.2017 die nachfolgende Satzung beschlossen.

## 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ (Verwaltungsgebührensatzung)

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ (Verwaltungsgebührensatzung) vom 08.12.2009 in Gestalt der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ (Verwaltungsgebührensatzung) vom 30.11.2016

wird wie folgt geändert.

#### 1. Anlage

wird wie folgt neu gefasst.

#### Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Zweckverbandes "Fließtal"

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
<b>1</b>	<b>Abschriften, Kopien und Auszüge</b>	
a)	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	2,00
b)	Abschriften und Auszüge aus bereits archivierten Unterlagen für jede angefangene Seite	4,00
c)	Kopien (Schwarz/weiß) im Format DIN A 4 je Seite	0,30
d)	Kopien (Schwarz/weiß) im Format DIN A 3 je Seite	0,60
e)	Zweitausfertigung eines Bescheides (ohne Begrenzung der Seitenzahl)	2,50
<b>2</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und dergleichen</b>	
a)	Bearbeitung Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang	25,00
b)	Bearbeiten und Bewilligen eines Stundungsantrages	20,00
c)	Bearbeiten eines Antrages zum Betreiben einer abflusslosen Sammelgrube	10,00
d)	Bearbeiten eines Antrages zum Betreiben einer Kleinkläranlage	25,00
e)	Bearbeiten eines Antrages auf temporäre Einleitung von Drainagewasser während der Bauphase	30,00
f)	Bearbeiten sonstiger Ausnahmen zu Satzungsregelungen des Zweckverbandes	25,00

	g)	Bearbeiten eines Antrages auf Entwässerung und Erstellung einer Einleitgenehmigung (inklusive Abnahme)	75,00
	h)	Bearbeiten eines Antrages auf Entwässerung und Erstellung einer Einleitgenehmigung (inklusive Abnahme) bei vorhandener Vorstreckung auf dem betroffenen Grundstück	35,00
<b>3</b>		<b>Erstellung von Plan- und Bestandsunterlagen</b>	
	a)	je Auszug im Format DIN A 4, und per Email	18,00
<b>4</b>		<b>sonstige Leistungen</b>	
	a)	AbleSEN von Haupt- oder Gartenwasserzähler durch einen Mitarbeiter des Zweckverbandes auf Antrag eines Kunden, je Grundstück ( <del>unabhängig von der Anzahl der Zähler auf dem Grundstück</del> )	20,00
	b)	Arbeitsaufwand für Außenarbeiten einschließlich Anfahrt für Angelegenheiten, die nicht den öffentlichen Bereich betreffen. Je angefangene halbe Stunde	35,00

## Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Birkenwerder, den 21.11.2017  
gez. Smaldino-Stattaus  
Verbandsvorsteher